Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Planungs- und

Bezirksamt Harburg

Entwurfsdienststelle:

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Fachamt Management des öffentlichen Raumes Abteilungen MR 2 Tiefbau und MR 3 Stadtgrün

Baudienststelle Bezirksamt Harburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Abteilung MR 2 Tiefbau

Baumaßnahme: Integrierte Stadtteilentwicklung Zentrum Neugraben

Bahnhofssiedlung, Petershofsiedlung

Teilbaumaßnahme: Marktpassage Neugraben

<u>Abwägungsvermerk</u>

Abwägung der zur 1. Verschickung vom 29.03.2018 eingegangenen Stellungnahmen

Stellungnahme von:

1.	LSBG – S 4 Verkehrssteuerung/ ÖB		Keine Stellungnahme. Es wird von Zustimmung ausgegangen.
		H/MR2	
2.	BWVI – VI 2 – Stadtstraßen vom 27.04.2018		Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.
		H/MR2	
3.	BWVI – VM 1 – Öff.+ nichtmotorisierter Verkehr		Keine Stellungnahme. Es wird von Zustimmung ausgegangen.
		H/MR2	
4.	BUE – U 2 – Bodenschutz und Altlasten		Keine Stellungnahme. Es wird von Zustimmung ausgegangen.
		H/MR2	
5.	BUE – U 1 – Wasserwirtschaft vom 30.04.2018		aus Sicht der BUE/U1 bestehen zu o.g. Vorhaben folgende grundsätzliche Anmerkungen: Die BUE hat sich zur Aufgabe gemacht, einen zukunftsfähigen Umgang mit dem Regenwasser in Hamburg umzusetzen und dazu das Projekt RISA (RegenInfraStrukturAnpassung) ins Leben gerufen. Vor diesem Hintergrund sind alle Neu- und Umgestaltungen von besiedelten Flächen hinsichtlich RISA-Aspekte zu betrachten. Dies fehlt bislang in den vorgelegten Plänen, daher nachfolgend ein RISA-Vorschlag zu der Planung Marktpassage Neugraben: Die vorgeschlagene Entwässerungsplanung zur Umgestaltung der Marktpassage Neugraben ist vor dem Hintergrund von RISA (RegenInfrStrukturAnpassung) und laufender Projekte wie bspw. CLEVER Cities anzupassen. Istzustand: In dem vorliegenden Bericht (180329_2_1713_VS_Bericht.pdf) wird der geplante Zustand wie folgt beschrieben: -Fußgängerführung über die gesamte Breite, -Kein ÖPVN, kein (ruhender) Verkehr und kein Radverkehr, -Entwässerung über Kastenrinnen und Trummen (s.u.) S. 6: zur Entwässerung: Die Gradienten und Höhen der bestehenden Straßen im Plangebiet werden verändert und im Zuge der Ausführungsplanung in einem Deckenhöhenplan dargestellt. Die Höhenlage der Trummen muss angepasst werden. Um die Vorgaben zu Mindestquergefällen einzuhalten, muss das Gelände im

Bereich der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen um voraussichtlich max. 15 cm abgesenkt werden.

Die Straßenentwässerung im gesamten Plangebiet erfolgt weiterhin über Trummen und Pflastermulden. Die Lage der Trummen sowie der Trummenanschlussleitungen wird der Planung angepasst.

Da sich im Planungsgebiet Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung befinden, ist eine Reinigung des anfallenden Oberflächenwassers nicht erforderlich.

RISA-Anforderungen: Zur Umsetzung von RISA (Handlungsziele: naturnaher Wasserhaushalt und Überflutungsschutz) als Anpassung an den Klimawandel ist eine wassersensible Straßenraumgestaltung unter Berücksichtigung des nachfolgenden Wissensdokuments (z.B. Wohnstraße) sinnvoll geboten.

http://www.hamburg.de/bwvi/innovativerstrassenbau/4458160/wassersensiblestrassenraumgestaltung-text/

<u>zu berücksichtigende Randbedingungen für die</u> Entwässerungsplanung:

- Das Gebiet befindet sich im WSG Süderelbmarsch/Harburger Berge
- Nach Versickerungspotenzialkarte ist eine Versickerung wahrscheinlich möglich
- Keine Belastung durch Verkehr zu erwarten (s.o.)

Daher ist zu prüfen,

- ob und wo Versickerungsanlagen (z.B. Tiefbeete und/oder Sickermulden) in den Entwurf integrierbar sind oder
- Flächen in angrenzenden Hinterhöfen für die Bewirtschaftung von Regenwasser zur Verfügung stehen, um dezentrale Maßnahmen der

Regenwasserbewirtschaftung (Regenwasser versickern, zwischenspeichern und nutzen, Abfluss vermeiden und verzögern Flächenmitbenutzung im Starkregenfall) im Sinne von RISA umzusetzen.

Vor dem Hintergrund des Projektes BlueGreenStreets, das Herr Prof. Dickhaut (HCU) auch mit der Beteiligung des Bezirks Harburg anstrebt, ist auch zu prüfen, ob sich der Standort zur Umsetzung von Baum-Rigolen eignet.

Hinweis: Im Übrigen gibt das Vorhandensein von Trummen und Regenwassersielen keinen Hinweis auf die Behandlungsbedürftigkeit von Straßenabwasser bzw. des Oberflächenabflusses. Die Reinigungsnotwendigkeit leitet sich aus der Anzahl an Kfz pro Tag ab.

H/MR2

Die Herstellung von dezentralen Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung wurde geprüft und aufgrund der Bestandsgegebenheiten ausgeschlossen.

			Begründung: Die Marktpassage ist ein zu allen Seiten von Bestandsgebäuden umgebener hochverdichteter Bereich. Die Herstellung von oberflächennahen Versickerungsanlagen ist ohne Nutzungsänderung nicht möglich. Aufgrund des umfangreichen Leitungsbestandes, der durchgängig geschlossenen Bebauung und des zu erhaltenden Baumbestandes ist die Herstellung von Versickerungsanlagen im Erdreich ebenfalls nicht mit vertretbaren Mitteln umsetzbar. Der umfangreiche Leitungsbestand soll im Zuge der Baumaßnahme nicht erneuert werden. Eine Herstellung von Versickerungsanlagen unterhalb der Leitungsebene, wird daher auch ausgeschlossen.
6.	BSW – LP vom 25.04.2018		Zum dargestellten Planungsstand habe ich keine Anmerkungen.
			In der anstehenden weiteren Vertiefung der Planung möchte ich um folgende Informationen bitten: • Darstellung der Einfassung der Baumscheiben (sind diese bodengleich oder handelt es sich um Pflanzkübel?); • Abbildungen des gewählten Straßenmöblierung inklusive der Fahrradbügel und Leuchten, und • Planausschnitt in größerem Maßstab, aus dem das Verlegemuster des Bodenbelags hervorgeht. Wenn zu gegebener Zeit eine Bemusterung geplant sein sollte, würde ich um eine Benachrichtigung bitten, damit wir ggf. Herrn Höing eine Teilnahme ermöglichen können.
		H/MR2	Wird berücksichtigt
7.	BSW – WSB vom 06.04.2018		seitens BSW/WSB bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung für die Baumaßnahme Marktpassage Neugraben.
		H/MR2	
8.	LGV – S2		Planverschickung nur zur Kenntnis. Stellungnahme nicht erforderlich.
		H/MR2	
9.	LBV – TGM2		Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.
		H/MR2	
10.	Kulturbehörde – Denkmalschutzamt vom 15.05.2018		Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.
		H/MR2	
11.	FB-634 – Anliegerbeiträge vom 11.04.2018		Beitragsrechtliche Bewertung: Die Straßen Süderelbeweg, Lütt Enn, Groot Enn und Marktpassage sind endgültig hergestellte

		H/MR2	Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 (2) Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB). Für die Erschließungsanlagen werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben. Erhebung Wegebaubeiträge: Für die o. g. Baumaßnahme werden keine Beiträge erhoben.
12.	LIG 451 – Planungsbegleitung vom 22.05.2018	H/MR2	Es bestehen keine Bedenken, da einerseits Grunderwerb nicht erforderlich ist und andererseits grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass die zur Finanzierung der Baumaßnahme erforderlichen Mittel entsprechend im Haushalt zur Verfügung stehen.
13.	BIS – Polizei PK 47	TITIVITAL	Das PK 47 begrüßt die integrierte Stadtteilentwicklung
	vom 04.05.2018		im Zentrum Neugraben mit den Straßen Marktpassage, Süderelbeweg, Lütt Enn und Groot Enn.
			Zurzeit bestehen keine Bedenken gegen die Baumaßnahme.
		H/MR2	
14.	BIS – Polizei LKA – Kriminalprävention vom 03.04.2018		Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung. Es sind keine unserer Einrichtungen betroffen.
		H/MR2	
15.	BIS - Feuerwehr		Die Belange der Feuerwehr, bezüglich Durchfahrtsbreiten und Aufstellflächen wurden an zwei Terminen am 14.09.17 und 18.01.18 mit den Beteiligten vor Ort geklärt und abgesprochen – siehe Punkt 3.3.7 Erstverschickung und Protokoll 06 der ausführenden Landschaftsarchitektur "Schöne Aussichten". Die Forderung einer Absenkung der Bordsteinkante für eine Optimierung der Zufahrtmöglichkeit zur Straße Groot Enn von der Neugrabener Bahnhofstraße, wird seitens der Feuerwehr gesondert an die Tiefbauabteilung des BA Harburg gerichtet. Weitere Anmerkungen bzw. Forderungen seitens der Feuerwehr zu dem Projekt und den Maßnahmen bestehen derzeit nicht.
		H/MR2	
16.	Hamburger Stadtreinigung vom 17.04.2018		Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.
			Es sind keine unserer Einrichtungen betroffen.
			Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die Maßnahmen im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung Zentrum Neugraben und hat gegen die

geplante Baumaßnahme "Marktpassage Neugraben" keine Bedenken. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn (und mindestens 3 Wochen im Voraus) wird gebeten, uns rechtzeitig die Art und Dauer mitzuteilen. Die Fußgängerzone ist mit der Frequenz 6 + S (montags bis freitags einmalige, samstags zweimalige tägliche Reinigung) im Wegereinigungsverzeichnis festgeschrieben. Die Neuordnung und Gestellung von Papierkörben wird bereits mit der Stadtreinigung Hamburg abgestimmt. H/MR2 -----17. Hamburgwasser als Anhang erhalten Sie Auszüge aus der vom 13.04.2018 Anlagendokumentation der HWW, HSE, servTEC und HAMBURG ENERGIE. Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt. Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern): Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden

		1	
			Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb Mitte, Ausschläger Allee 175, Tel: 7888-38990
			Soweit die uns übersandten Planunterlagen mit der Örtlichkeit übereinstimmen, sind in dem von ihnen geplanten Bereich nur Regulierungsarbeiten geplant, ggf. punktuelle Aufgrabungen zur Reparatur bzw. Erneuerung von Armaturen und Hausanschlussleitungen
			Für HAMBURG ENERGIE: Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.
			Für HSE:
			Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen im Bereich der oben genannten Marktpassage Neugrabenist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.
			Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr Pütter 7888 32000 zu verständigen
			Bei Berücksichtigung der Hinweise aus unserer vorangegangenen Stellung der HSE vom 13.04.2018 bestehen seitens der HSE keine Bedenken gegen die Straßenbaumaßnahme.
		H/MR2	Wird berücksichtigt
18.	Bezirkssenioren- beirat Harburg		Keine Stellungnahme. Es wird von Zustimmung ausgegangen.
		H/MR2	
19.	Behindertenarbeits- gemeinschaft vom 11.04.2018		Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.
		H/MR2	
20.	Helms Museum, H/AMH vom 23.04.2018		Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.
		H/MR2	
21.	ADAC Hansa e.V. vom 29.03.2018		Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.
		l	

			Es sind keine unserer Einrichtungen betroffen.
		H/MR2	
22.	ADFC Harburg		Keine Stellungnahme. Es wird von Zustimmung ausgegangen.
		H/MR2	
23.	H/BV/G		Keine Stellungnahme. Es wird von Zustimmung ausgegangen.
		H/MR2	
24.	H/D4 Dezernent D4		Baudezernat / ist in den Planungsstand involviert / keine Rückmeldung zu erwarten
		H/MR2	
25.	H/MRL Fachamtsleiter		Baudezernat / ist in den Planungsstand involviert / keine Rückmeldung zu erwarten
		H/MR2	
26.	H/MR20 Abteilungsleiter		Baudezernat / ist in den Planungsstand involviert / keine Rückmeldung zu erwarten
		H/MR2	
27.	H/SL (Stadtplanung) vom 18.04.2018	H/MR2	Planrechtliche Beurteilung: H/SL begrüßt grundsätzlich die gestalterische Aufwertung der Marktpassage, bittet allerdings zu überprüfen, ob die geplanten "Fahrradboxen" auf der westlichen Seite des Süderelbeweges verlagert werden können. Gem. der Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans "Zentrum Neugraben" ist die Ost-West-Wegeverbindung vom östlichen Ende des Süderelbeweges bis zur Weidenkehre zu stärken und aufzuwerten. Dies soll insbesondere über den Erhalt der bestehenden Bäume sowie über Neupflanzungen geschehen. Die zentral auf dem Süderelbeweg geplanten "Fahrradboxen" mit einhergehender Fällung des hier bestehenden Baums stehen diesem stadtgestalterischen Ziel entgegen. Alle im Plangebiet vorhandenen Bäume werden mit Ausnahme der betreffenden zwei erhalten. Davon ist einer in seiner Vitalität und Erscheinung geschädigt. Aufgrund
28.	H/SL 3 (Landschafts- planung) vom 18.04.2018		der engen Platzverhältnisse im Plangebiet hat hier eine eingehende Abwägung zugunsten der Förderung des Radverkehres stattgefunden, wie es auch im Städtebaulichen Rahmenplan gefordert wird. Planrechtliche Beurteilung: Seitens H/SL 3 bestehen gegen die vorgesehene Planung zur Umgestaltung der Marktpassage Neugraben keinerlei Bedenken.
	1	1	

29.	H/WBZ 2 (Bauprüfung) vom 12.04.2018	11/1/170	Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung, solange die Feuerwehrzu- und durchfahrten hindernisfrei gegeben sind.
		H/MR2	
30.	H/WBZ 3 Gewerbe und Marktwesen/ Sondernutzungen vom 26.04.2018		Gegen die vorliegende Planung bestehen keine Bedenken. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß der uns vorliegenden Vorgaben Sondernutzungen durch Warenauslagen lediglich direkt an den Geschäften genehmigungsfähig sind. Eine Aufstellung auf dem Mittelstreifen ist lediglich für Außengastronomie genehmigungsfähig. Im Anbetracht einzuhaltender Rettungswege und Mindestgehwegbreiten, kann es daher möglich sein, dass die Warenauslagen diverser Geschäfte nicht mehr genehmigt werden können.
		H/MR2	Dies wird zur Kenntnis genommen.
31.	H/WBZ 34 Naturschutz	H/MR2	Keine Stellungnahme. Es wird von Zustimmung ausgegangen.
	11/MD 44 M/ 1	,	Fa hastahan kaina Badankan asasa Kasa Kasa I
32.	H/MR 11 Widmung vom 03.04.2018		Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.
		H/MR2	
33.	H/MR 21 vom 03.04.2018		Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.
		H/MR2	
34.	H/MR 22 Bau und Betrieb		Trotz Fristverlängerung und telefonischer Nachfrage erfolgte keine Stellungnahme Es wird von Zustimmung ausgegangen.
		H/MR2	
35.	H/MR 31/32 Stadtgrün		Abteilung ist in den Planungsstand involviert / keine Rückmeldung zu erwarten
		H/MR2	
36.	H/VS 3 Technischer Umweltschutz vom 12.04.2018		im Nahbereich o.g. Maßnahme sind hier folgende altlastrelevante Informationen vorhanden, die möglicherweise Einfluss auf die Baumaßnahme haben könnten:
			Groot Enn 4:
			Ehemaliger Standort einer Tankstelle und einer Chemischen Reinigung, welcher im Kataster als erledigt geführt wird. Die Bodenuntersuchungen ergaben keine gefahrenrelevanten Belastungen. Bei zukünftigen Erdbauarbeiten sollte der Aushub bezüglich seiner Zusammensetzung und abfallrechtlichen Relevanz gemäß LAGA überprüft werden. Für die Verwertung des Bodenaushubs sind Mehrkosten möglich. Die für das

			Grundwasser ermittelten LCKW-Konzentrationen liegen im Bereich des LAWA-Geringfügigkeitsschwellenwertes von 20 µg/l. Aus Sicht des Grundwasserschutzes ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.
			Marktpassage 7-9:
			Ehemaliger Standort einer Eigenverbrauchtankstelle, welcher im Kataster als erledigt geführt wird.
		H/MR2	Groot Enn 4: Der Boden im Bereich Groot Enn 4 wurde gem. LAGA TR-Boden bis auf eine Tiefe von 1,20m untersucht und im Untersuchungsbericht vom 15.06.2018 in die Zuordnungsklasse LAGA Z0/Z0* eingestuft. Eine Belastung aufgrund des ehemaligen Tankstellenstandortes liegt nach bisherigem Kenntnisstand nicht vor.
			Marktpassage 7-9: Der Boden im Bereich Marktpassage 7-9 wurde gem. LAGA TR-Boden bis auf eine Tiefe von 0,80m untersucht und im Untersuchungsbericht vom 24.05.2018 in die Zuordnungsklasse LAGA Z0 bzw. Z2 eingestuft. Eine Belastung aufgrund der ehemaligen Eigenverbrauchtankstelle liegt nach bisherigem Kenntnisstand nicht vor.
37.	steg Hamburg mbH		Keine Stellungnahme. Es wird von Zustimmung ausgegangen.
		H/MR2	
38.	Handelskammer vom 17.04.2018		wir haben keine Anmerkungen und Änderungswünsche für die Planungen zur Umgestaltung der Marktpassage Neugraben.
		H/MR2	